

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 27.11.2012 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

- Anwesend waren:**
- Als Vorsitzender: Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
 - Als Mitglieder: Helmut Brück, Siegfried Clemens, Günther Clemens, Horst Deis, Bernhard Himmen, Marianne Kohl-Oster, Wilfried Lippke, Nikolaus Pello, Bärbel Pello, Axel Probst, Karl Schauf jun. (ab Mitte TOP 4 öS), Ralf Zenz (bis Top 7 öS);
 - Entschuldigt: Claudia Feiden, Jürgen Holl, Frank Mertens, Lothar Schinnen;
 - Auf Einladung: Forstamtsrat Thomas Körtgen zu TOP 3 und 4 öS;
 - Als Schriftführer: Amtsrat B. Fuhrmann;

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf Antrag der Vorsitzenden wurde durch einstimmigen Beschluss die Tagesordnung wie folgt geändert:

- Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Neuwahl von stellvertretenden/Ausschussmitgliedern“
- Hinzufügung eines neuen Tagesordnungspunktes 10 „Verlängerung der Wortmarke Edigerer Osterlämmchen“

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das in den Gemeinderat für das ausgeschiedene Ratsmitglied Michael Holl einberufene Ratsmitglied Jürgen Holl konnte wegen Urlaub nicht verpflichtet werden. Die Verpflichtung erfolgt zu Beginn der nächsten Ratssitzung.

2. Mitteilungen der Vorsitzenden

- a) Für Reparaturarbeiten an Einrichtungsgegenständen des Kleinspielfeldes Grundschule Ediger-Eller sind Kosten von 737,37 € angefallen. Die hälftigen Kosten sind von der Ortsgemeinde entsprechend der seinerzeit mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vereinbarung zu übernehmen. Hiervon nahm der Rat zustimmend Kenntnis.

- b) Der Kreistag Cochem-Zell hat beschlossen, der Ortsgemeinde für das Bauvorhaben „Umbau des Personenaufgangs zum Bahnhof Ediger-Eller“ einen Zuschuss von 87.336,39 € zu gewähren. Der Zuschuss wird noch in diesem Jahr ausgezahlt. Hierfür bedankte sich die Vorsitzende recht herzlich.
- c) Die beauftragte Firma hat die Baumpflege-/schneideaktion an den Bäumen im Mosel-vorgelände durchgeführt. Drei Bäume waren so sehr geschädigt, dass sie gefällt werden mussten. Hierdurch ist ein Mehraufwand entstanden. Die beauftragte Firma empfiehlt aufgrund der getroffenen Feststellungen alsbald noch die Baumkronen in der Nussbaumallee von einer Fachfirma überprüfen zu lassen.
- d) Die Umbaumaßnahme im Kindergarten ist abgeschlossen. Ab Oktober 2012 kann der Kindergarten St. Martin nun auch Kinder unter 2 Jahre aufnehmen.
- e) Am Bürgerhaus sowie Feuerwehrgerätehaus wurden Instandsetzungsarbeiten im Sockelbereich durchgeführt. Hierdurch sind Kosten von 1.198,39 € entstanden. Anteilig entfallen hiervon 127,72 € auf das Feuerwehrgerätehaus. Diesen Betrag wird die Verbandsgemeinde Cochem der Ortsgemeinde erstatten. Der Rat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.
- f) Die Außensanierungsarbeiten am historischen Touristinformationsgebäude „Holle-Häuschen“ sind abgeschlossen. Insgesamt sind Kosten von 45.393,61 € entstanden. Zu den zuwendungsfähigen Kosten von 42.917,35 € wurden der Ortsgemeinde eine Landeszuweisung aus Dorferneuerungsmitteln von 21.500 € sowie Fördermittel aus der Denkmalpflege von 5.000 € gewährt.
- g) Für den irreparablen Kopierer in der Touristinformation wurde ein Multifunktionsgerät (Kopierer, Scanner, Fax) zum Preis von 439,49 € gekauft. Hiervon nahm der Rat zustimmend Kenntnis.
- h) Die Ortsgemeinde hat eine Einladung zum Workshop „Dörfer der Zukunft“ nach Berlin erhalten. Seitens der Ortsgemeinde wird das Ratsmitglied Bernhard Himmen an der Veranstaltung teilnehmen. Hierzu erhält die Ortsgemeinde einen Reisekostenzuschuss von 243 €.
- i) Die englische Version der Homepage der Gemeinde ist „online“. Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Jenny Göbel recht herzlich für das Korrekturlesen. An den niederländischen Seiten der Homepage arbeitet zurzeit Frau Zavelberg. Frau Anita Serné sorgte für die Übersetzungen. Auch hierfür bedankte sich die Vorsitzende recht herzlich. Die Bürgerseite der Homepage ist in Arbeit.
- j) Der I. Beigeordnete der Ortsgemeinde, Herr Horst Deis, hat sein Amt als Beigeordneter und Ratsmitglied zum 01.12.2012 zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende bedauert die von Herrn Deis getroffene Entscheidung außerordentlich. Herr Deis habe über all die Jahre als Ratsmitglied und Beigeordneter hervorragende Arbeit – auch in dem übertragenen Geschäftsbereich „Bauen“ – für die Ortsgemeinde Ediger-Eller geleistet und die Ortsbürgermeisterin stets beispielhaft unterstützt. Für dies all gelte es, Horst Deis ein herzliches Dankeschön zu sagen. Eine offizielle Verabschiedung erfolge noch zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Festlegung der Brennholzpreise für die Einschlagsaison 2012/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Forstamtsrat Thomas Körtgen. Der Rat beschloss für die Einschlagsaison 2012/2013 folgende Preise:

Brennholz in langer Form	30 €/Raummeter
Brennholz in Selbstwerbung	14 €/Raummeter
Brennholz in langer Form für Auswärtige	32 €/Raummeter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Forstwirtschaftspläne 2013

a) Gemeindewald Ediger-Eller

Förster Körtgen ging zunächst kurz auf die finanzielle Entwicklung des laufenden Forstwirtschaftsjahres ein. Der ursprünglich veranschlagte Fehlbedarf von rd. 71.000 € trete insbesondere aufgrund von buchungstechnisch zu beachtender Vorschriften nicht in dieser Höhe ein. Er rechne mit einem Jahresergebnis, welches mit einem Fehlbetrag zwischen 35.000 und 40.000 € abschließe

Die Entwürfe der Forstwirtschaftspläne 2013 lagen den Ratsmitgliedern vor. Revierleiter Körtgen erläuterte eingehend die den Forstwirtschaftsplänen zugrunde liegenden Daten.

Im **Produktionsplan Holz** ist ein Holzeinschlag von nur 1200 fm geplant. (Der Hiebsatz der neu überprüften Forsteinrichtung liegt bei 2.369 fm.) Dieser gliedert sich wie folgt auf:

470 fm Eiche (Brennholz und 30 fm Stammholz)
 280 fm Buche (Brennholz und 20 fm Stammholz)
 100 fm Roteiche (Brennholz)
 30 fm Fichte (Sammelhieb)
 320 fm Douglasien

Der verheerende Windwurf 2010 führt in der Folge zu drastischen Veränderungen. Bei den Laubholzbeständen sind Einschläge in den Abteilungen 6b und 4a (Jagdhütte und entlang der Kreisstraße 22) und im schwachen Stockausschlagswald vorgesehen, insbesondere in Abteilung 2a (Pehratal). Im Wesentlichen fällt nur Brennholz an, wie auch bei den anderen Laubbaumarten (Roteiche im Molkenborn). Am Hochkessel soll der Laubholzeinschlag nur an Brennholzelbstwerber erfolgen.

Die Douglasien werden am Hochkessel, Abt. 16b (als Teilfläche), und in der Abteilung 8b mit eigenem Personal aufgearbeitet. Der Fichteneinschlag beschränkt sich auf zufällige Kalamitätsnutzungen.

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf von ca. 61.044,-- € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und -rücken von ca. 33.550,-- € gegenüber.

Der **Plan Sonstiger Forstbereich** umfasst u. a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen von 117.301,-- €. Dem stehen Einnahmen (Weihnachtsbäume, Wildschadenverhütungspauschale, Verrechnungen) von 21.213,-- € gegenüber.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

- Unterhaltung und Fortführung der Weihnachtsbaumkultur	6.200,- €
- Biotopschutz (Haseluhntaschen, Verrechnung mit Rücklage)	7.200,- €
- Nachbesserung mit Douglasien (1.500 Stück) nach Wildverbiss in 2011	1.400,- €
- Freistellung der Kulturen (ca. 16 ha)	16.000,- €
- Wildschadenverhütungsmaßnahmen u. Zaunkontrolle	2.300,- €
- Jungbestandspflege (Qualifizierung/Dimensionierung)	4.550,- €
- Astung wertvoller Bäume	250,- €
- Wegeunterhaltung (eine Teilfinanzierung durch die Jagdgenossenschaft ist nicht berücksichtigt)	4.000,- €
- sonstiges Material, Anlagevermögen	2.000,- €
- Grundstücksverwaltung (Berufsgenossenschaft, Grundsteuer, Versicherungen und die Forstumlage an die Verbandsgemeinde	71.851,-€

Zuweisungen des Landes werden nicht gewährt.

Für den Gemeindewald Ediger-Eller ist im Forstwirtschaftsjahr 2013 mit einem Defizit von 68.594 € zu rechnen. Dieses Defizit ist aus gebildeten Rücklagemitteln aus dem Windwurf 2010 auszugleichen.

Förster Körtgen bestätigte auf Anfrage aus der Mitte des Rates, dass er mittelfristig kaum mit einer Verbesserung der finanziellen Situation im Gemeindewald rechne. Förster Körtgen wurde daher gebeten, dem Gemeinderat eine mittelfristige Prognose der finanziellen Entwicklung im Gemeindewald zu erstellen und Vorschläge zur Verbesserung der angespannten Situation des Ediger-Ellerer Waldes zu unterbreiten. Hierbei sind die Grundlagen für die Erhebung der Forstumlage kritisch zu untersuchen.

Im Zusammenhang mit der Holzabfuhrproblematik aus dem Distrikt „Hochkessel“ über die Gemarkung und Ortslage Senheim wurde auf ein weiteres Gespräch im Dezember 2012 mit Vertretern der Ortsgemeinden Senheim, Bremm und Ediger-Eller und der Verwaltung hingewiesen. Vornehmlich sollen in diesem Gespräch verschiedene Wegevarianten besprochen werden. Aus der Mitte des Rates wurde kritisch darauf hingewiesen, dass bis dato nicht die von der Verwaltung vor mehreren Monaten verlangte Prüfung der rechtlichen Positionen der Ortsgemeinde Ediger-Eller als Waldbesitzer im Zusammenhang mit der Nutzung von Wirtschaftswegen/Straßen einer anderen Ortsgemeinde vorgelegt worden sei. Hieran wurde eindringlich erinnert.

Ferner wurde aus der Mitte des Rates die Verhaltensweise des Revierförsters im Zusammenhang mit einer beschlossenen Wirtschaftswegesperre auf dem Ediger-Ellerer Berg kritisiert. Der Bauausschuss wurde beauftragt, die Angelegenheit einer akzeptablen Lösung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Gemeindewald Ediger-Eller: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Das Ratsmitglied Wilfried Lippke hat vor der Abstimmung den Sitzungsraum kurzfristig verlassen.

b) Gemeinschaftswald Bremm-Eller

Im **Produktionsplan Holz** ist ein Einschlag von 270 fm geplant. Es handelt sich um schwache Laubholzdurchforstungen und Durchforstungen in der Douglasie. Im Gemeinschaftswald hat der Orkan Xynthia in 2010 ca. den 8 bis 9-fachen Jahreseinschlag verursacht. Der Hiebsatz der überprüften Forsteinrichtung liegt nur noch bei 342 fm.

Der Hauungsplan gliedert sich wie folgt auf:

145 fm Eiche (Brennholz)
 15 fm Fichten (Sammelhieb)
 110 fm Douglasie

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf von ca. 14.043,-- € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken von ca. 6.800,-- € gegenüber.

Der **Plan Sonstiger Forstbereich** umfasst u. a. Schutzmaßnahmen- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen von 6.592,-- €. Die Forstumlage, Berufsgenossenschaftsbeiträge und die Wildschadenverhütungspauschale sind direkt in den Planansätzen der Gemeindewälder Ediger-Eller und Bremm veranschlagt.

Es sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

- Nachbesserungen mit Douglasie (200 Stück)	240,--€
- Freistellung der Windwurf-Kulturen	4.500,- €
- Pflegearbeiten (Kleinflächen)	600,--€
- Abbau von Wuchshüllen/ Zaunkontrolle	300,--€
- Wegeunterhaltung	rd. 7.900,--€
- sonstiges Anlagevermögen und Material	500,--€
- Grundstücksverwaltung, Grundsteuer	202,--€

Für die Wegeunterhaltungsmaßnahme im Distrikt „Hochkessel“, voraussichtliches Maßnahmenvolumen von rd. 7.150 € wird eine Zuweisung des Landes von 50 % = rd. 3.575 € erwartet. Insgesamt ist im Gemeinschaftswald Bremm-Eller mit einem Fehlbetrag von ca. 3.000 € zu rechnen. Der hälftige Anteil am Fehlbetrag für die Ortsgemeinde Ediger-Eller aus dem Gemeinschaftswald Bremm-Eller beträgt rd. 1.500 €. Der Rat stimmte dem Forstwirtschaftsplan für den Gemeinschaftswald Bremm-Eller zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Bedarfsmeldung zur Haushaltswirtschaft und Finanzplanung 2013

Zur Konkretisierung der entsprechenden Daten sind noch Gespräche zu führen. Die Bedarfsmeldung wird in der nächsten Ratssitzung konkret festgelegt.

6. Kommunale Teilhabe an der Energiewende
Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Energiegenossenschaft M-E-H-R
Energiegenossenschaft

Die Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank e.G. hat am 09.05.2012 gemeinsam mit den Raiffeisenbanken Moselkrampen, Lutzerather Höhe, Zeller Land, Kaisersesch-Kaifenheim, der VR-Bank Rhein-Mosel sowie den Verbandsgemeinden Cochem, Kaisersesch, Ulmen und Zell die Energiegenossenschaft M-E-H-R Energie e. G. gegründet. Der Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinde Treis-Karden und auch die Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück beteiligen sich ebenfalls an der M-E-H-R Energie e.G.. Ohne, dass bisher für die Genossenschaft in besonderer Art geworben worden wäre, – eine aktive Werbung um Genosschaftskapital soll erst bei der Umsetzung von konkreten Projekten erfolgen – zählt die Genossenschaft bereits 50 Mitglieder, die ein Kapital von 36.000 € in die Genossenschaft einbringen. Die Genossenschaftsanteile sind derzeit auf maximal fünf Stück je Mitglied beschränkt. Die Genossenschaft soll vor allem privaten Haushalten, aber auch Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit eröffnen, sich an Projekten, die der Erzeugung erneuerbarer Energien dienen, zu beteiligen. Die Genossenschaftsbanken haben die Gründungskosten übernommen.

Dem Aufsichtsrat der M-E-H-R Energie e.G. gehören folgende Personen an:

Peter-Josef Götten	Raiffeisenbank Zeller Land	Vorsitzender
Helmut Probst	Bürgermeister VG Cochem	Stellv. Vorsitzender
Rudolf Nieswand	Raiffeisenbank Kaisersesch-Kaifenheim	
Peter van Moerbeek	Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank Cochem-Wittlich	
Karl-Heinz Simon	Bürgermeister VG Zell	
Alfred Steimers	Bürgermeister VG Ulmen	

Vorstandsmitglieder der M-E-H-R Energie e.G. sind Hans-Jürgen Sehn, Landwirtschaftsmeister, Dr. Michael Wilkes, Dipl.-Volkswirt sowie Rainer Plein, Vertriebsleiter. Die Tätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeübt.

Ziel der Genossenschaft ist es, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Kommunen an der Energiewende stärker zu beteiligen. Insbesondere bei Windkraftanlagen

fließt ein großer Teil der Wertschöpfung außerhalb des Landkreises ab, obwohl die Belastungen für die Region am größten sind. Durch die Beteiligung an der Genossenschaft haben die Zielgruppen die Möglichkeit, selbst von den Gewinnen und Steuereinnahmen, die aus den Erneuerbaren Energien zu erzielen sind, zu profitieren. Daneben sind selbstverständlich weitere Beteiligungsformen möglich. So kann sich jeder, bei ausreichender finanzieller Ausstattung, unmittelbar als Investor oder z.B. als Kommanditist bei konkreten Projekten einbringen. Kommunen können sich, da die Energieversorgung eine kommunale Aufgabe ist, unmittelbar an Anlagen beteiligen.

Mit dem Geschäftsguthaben der M-E-H-R Energie e.G. sollen zunächst Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Dächern sowie Windkraftanlagen errichtet werden. Nach der erfolgten Eintragung der M-E-H-R Energie e.G. ins Genossenschaftsregister, der Verabschiedung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und des Ge-

schäftsverteilungsplanes für den Vorstand sollen erste konkrete Projekte bereits in den nächsten Monaten verwirklicht werden. Kommunen, Bürger und Unternehmen haben der Genossenschaft bereits Flächen angeboten, die im Hinblick auf ihre Geeignetheit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Ein erstes mögliches Projekt könnte im Eifel-Maarpark in Ulmen entstehen. Hier soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 830 kWp errichtet werden. Das projektierende Unternehmen ist bereit, den Betrieb der Anlage an die Genossenschaft zu übertragen.

Die gegründete M-E-H-R Energie e.G. war auch Gegenstand mehrerer Besprechungen der hauptamtlichen Bürgermeister mit Landrat Schnur. Alle Bürgermeister haben sich dabei für eine Beteiligung der Verbandsgemeinden an der Energiegenossenschaft ausgesprochen. Sie empfehlen den Ortsgemeinden, den Genossenschaftsgedanken zu unterstützen und sich ebenfalls an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Beteiligung der Verbandsgemeinden, des Landkreises und der Gemeinden wird von den Genossenschaftsbanken als Multiplikatorfunktion angesehen, durch die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen motiviert werden sollen, ebenfalls Genossenschaftsanteile zu erwerben. Die beteiligten Banken haben zugesagt, den Erwerb von Genossenschaftsanteilen bei ihren Kunden aktiv zu bewerben.

Der vorgeschlagene Geschäftsanteil der Ortsgemeinde in Höhe von 500,-- € ist der Mindestanteil nach § 28 Abs. 1 der Satzung. Die dem Rat vorliegende Satzung wurde durch den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband erstellt und ist mit den örtlichen Genossenschaftsbanken abgestimmt worden.

Die Absicht zur Beteiligung der Ortsgemeinde an der M-E-H-R Energie e.G. wurde der Aufsichtsbehörde von der Verwaltung vorsorglich angezeigt.

Der Rat beschloss die Beteiligung an der Energiegenossenschaft M-E-H-R Energiegenossenschaft ab dem Geschäftsjahr 2013 mit einem Genossenschaftsanteil von 500 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2013 bereit zu stellen. Der Rat wünscht sich zum Thema Energiewende eine intensive Begleitung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

12- Ja-Stimmen
1 Enthaltung

7. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV); 2. Anhörung

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung hat um Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bis zum **30.11.2012** gebeten.

Mit Schreiben vom 30.04.2012 wurden seitens der Verwaltung folgende Anregungen im Rahmen der ersten Anhörung vorgebracht:

- a) Die Zielvorgabe, 2 % der Landesfläche mit Windkraftanlagen zu belegen, ist aufgrund der fehlenden Bezugsgröße auf der Planungsebene nicht umsetzbar (Ziel –Z- 163 a).
- b) Die für den Bau von Windkraftanlagen geeigneten Waldflächen sollten präzisiert werden (Z 163 c).

- c) Nach dem Grundsatz (G) 162 a sollen die Verbandsgemeinden Klimakonzepte aufstellen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass bereits auf Kreisebene ein Klimakonzept aufgestellt wurde
- d) Nach Z 163 ist der Regionale Raumordnungsplan fortzuschreiben, wobei durch Z 163 der Regionalplanung keine eigenen Ausschlusskriterien zugestanden wurden.
- e) Die Teilfortschreibung LEP IV, erneuerbare Energien, geht fast ausschließlich auf die Windkraft ein; andere erneuerbare Energien werden kaum thematisiert.
- f) Der Speicherung der Energie sowie der Verteilung wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

Diese Anregungen fanden teilweise Eingang in den überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV. Der Entwurf liegt dem Rat vor.

Das Landschaftsschutzgebiet Moselgebiet von Schweich bis Koblenz wurde in den Zielen des LEP IV nicht als Ausschlussgebiet für die Windkraft konkretisiert. Ziel 163 d wurde jedoch dahingehend ergänzt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft in den bedeutenden historischen Kulturlandschaften (hierunter fällt auch das Moseltal) Gebiete konkretisieren soll, in denen die Nutzung der Windenergie auszuschließen ist. Hierzu wird ausgeführt, dass die Erhaltung dieser Kulturlandschaftsräume aufgrund ihrer besonderen, herausragenden Bedeutung für Rheinland-Pfalz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung den entsprechenden Schutz erfahren und die notwendige Weiterentwicklung dieser Landschaftsräume sich der Prüfung im Hinblick auf ihre „Kulturlandverträglichkeit“ stellen muss. Deshalb sind innerhalb dieser Kulturlandschaftsräume Gebiete aufgrund der dort vorhandenen besonderen Landschaftsästhetik, ihrer Bedeutung für die Erholung und den Tourismus von der Windenergienutzung freizuhalten. Dabei können auch Sichtachsen zu herausragenden, freistehenden Bau- und Kulturdenkmälern relevant sein. Für die Kulturlandschaft Haardtrand wird eine Sichtachse von max. 6 km angenommen. Es soll Aufgabe der Regionalplanung sein, insoweit eine genaue räumliche Abgrenzung vorzunehmen.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe ist jedoch keine angemessene Frist vorgegeben. Somit ist die notwendige Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans innerhalb von drei Jahren der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 10 Landesplanungsgesetz). Es erscheint fraglich, ob bis zur Umsetzung auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsplanung nicht bereits durch laufende Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen Fakten geschaffen werden, die den Vorgaben des LEP IV entgegenstehen. Daher sollte der Regionalplanung eine angemessene Frist (wesentlich kürzer als drei Jahre) zur Konkretisierung der Kulturlandschaftsräume gesetzt werden. Die Verbandsgemeinde wird im Rahmen der Anhörung eine angemessene Frist zur Konkretisierung der Vorgaben auf der Ebene des regionalen Raumordnungsplanes fordern.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Antrag auf Bereitstellung einer Unterstellmöglichkeit für den Bereich der Bushaltestelle Kapellenstraße im Ortsteil Ediger

Aus der Mitte der Bevölkerung wird die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit durch die Gemeinde an der Bushaltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Höhe der Kapellenstraße beantragt. Vor der Realisierung des Vorhabens sind noch eine Vielzahl

von Fragen, wie z. B. konkreter Standort, wasserrechtliche Genehmigung, Nachbarbelange, Ausführungsart des Unterstandes zu klären. Nach Mitteilung des I. Ortsbeigeordneten Deis ist je nach Ausführungsart mit Kosten von rd. 5.000 € zu rechnen. Das Land gewährt hierzu eine Pauschalzuweisung von zurzeit 2.050 €, so dass für die Gemeinde ein Eigenanteil von rd. 3.000 € verbleiben würde. Herr Deis erklärte sich bereit, den entsprechenden Zuwendungsantrag in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu erstellen und die Maßnahme vor Ort zu betreuen.

Der Rat beschloss, die Angelegenheit zur Detailklärung und zur abschließenden Entscheidung an den Bauausschuss zu übertragen, wobei die entsprechenden Mittel im Haushalt 2013 einzustellen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Verlängerung bzw. Neuausschreibung des Straßenbeleuchtungsvertrages

Der mit der Elektrofirma Comes, Ediger-Eller, abgeschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag endet am 31.12.2012. Die Fa. Comes macht auf Energiesparmöglichkeiten bei den eingesetzten Leuchtmitteln aufmerksam (LED-Leuchten). Nach eingehender Beratung beschloss der Rat, den Straßenbeleuchtungsvertrag auf der Basis der bisherigen Vertragsgrundlagen auszuschreiben. Unabhängig davon sind als Erprobung insgesamt sechs Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel umzustellen. Zusätzlich sind zwei LED-Leuchtmittel als Ersatz zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Verlängerung der Wortmarke Edigerer Österlämmchen“

Die Schutzdauer der Wortmarke „Osterlämmchen“ beim Deutschen Patentamt läuft am 31.12.2012 ab. Die Kosten für die Schutzdauererlängerung um 10 Jahre betragen 750 €. Der Rat beschloss, die Schutzdauer der Wortmarke „Osterlämmchen“ um 10 Jahre zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig